

VOLLMACHT ZUR VORLAGE BEI DER ZULASSUNGSBEHÖRDE UND EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

VOLLMACHT

Hiermit bevollmächtige ich (zukünftiger Fahrzeughalter/ zukünftige Fahrzeughalterin):

Name, Vorname oder Firma

Anschrift

EVB-Nummer (7-stellig)

Frau / Herrn / Firma als Bevollmächtigte(n)

Name, Vorname oder Firma

Anschrift

das nachstehende Fahrzeug für mich / Firma

- a) zuzulassen bzw. umzuschreiben auf meinen Namen,
- b) das Fahrzeug zur Kfz-Steuer anzumelden und
- c) alle Kfz-Papiere entgegenzunehmen

Hersteller, Typ

Fahrzeug-Ident-Nr.

Wunschkennzeichen

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

Ich erkläre mein Einverständnis, dass der/dem Bevollmächtigten mitgeteilt wird, ob Kraftfahrzeugsteuerrückstände oder Rückstände von diesbezüglichen steuerlichen Nebenleistungen (z.B. Säumniszuschläge) bestehen, die die Zulassung des Fahrzeugs verhindern.

Gem. § 1 Abs. 4 des Gesetzes zur Verweigerung der Zulassung von Fahrzeugen bei Gebührenrückständen (ZuVG)

Gemäß ZuVG darf die Zulassung eines Fahrzeuges nur erfolgen, wenn der/die Fahrzeughalter/in der Zulassungsbehörde fällige Gebühren und Auslagen aus vergangenen Zulassungsvorgängen und damit zusammenhängenden Verwaltungs- und Vollstreckungsmaßnahmen gezahlt hat. Hiermit willige ich ein, dass die Zulassungsbehörde dem/der Bevollmächtigten Mitteilung macht, aus welchem Grund und in welcher Höhe ggf. Zahlungsforderungen gegen mich bestehen.

Ein Fahrzeug wird nicht zugelassen, wenn Kraftfahrzeugsteuerrückstände oder Rückstände von diesbezüglichen steuerlichen Nebenleistungen (z. B. Säumniszuschläge) bestehen.

Ort

Datum

Unterschrift